

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 05.07.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 05.07.2016

Im Auftrag  
  
Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt  
für die Gemeinde Kampen (Sylt)  
über die Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes  
nach § 6 Abs. 1 BauGB**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevortretung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der Sitzung am 16.12.2015 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kampen (Sylt) für den Bereich nördlich des vorhandenen Golfplatzes, westlich des Braderuper Wegs und östlich des Brönshooger Wegs mit Bescheid vom 27.05.2016 Az.: 512.111-54.64 (F07.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiernit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtlliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 04.07.2016

AMT LANDSCHAFT SYLT  
- Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

